

# Betriebsordnung





---

# Betriebsordnung

---

## Geltungsbereich

Diese Betriebsordnung gilt in ihrer Fassung auf dem Betriebsgrundstück und für alle Gebäude und Anlagen des Unternehmens.

becker+brügesch  
Entsorgungs GmbH  
Warturmer Heerstr. 120

28197 Bremen

Sie gilt weiterhin – jeweils weiblich, männlich und diverse gemeint – für alle Mitarbeiter:innen, Kunden:innen als Anlieferer:innen oder Abholer:innen von Abfällen und/oder Wertstoffen, für alle Vertragsfirmen oder Partnerfirmen, Spediteure und sonstige beauftragte Dienstleister und für alle Dritten, die auf unserem Firmengelände in Kontakt mit unserem Unternehmen treten wollen.

## Kontakt

**becker+brügesch**  
Entsorgungs GmbH

Warturmer Heerstr. 120

28197 Bremen

Tel. 0421 - 52 163.0

Fax 0421 - 52 163.33

[info@bb-entsorgung.de](mailto:info@bb-entsorgung.de)

[www.bb-entsorgung.de](http://www.bb-entsorgung.de)

## Stand

Februar 2022

---



# Grundsätzliches

---

<b>Öffnungszeiten</b>	Die Öffnungszeiten für betriebsfremde Personen und Anlieferungen sind Montag bis Freitag von 06:00 bis 14:30 Uhr.
<b>Waage</b>	Der Wägebereich ist außer für Wiegevorgänge stets freizuhalten und darf, wenn ein Fahrzeug auf der Waage steht, nicht betreten werden.
<b>Suchtmittel</b>	<p>Gemäß §15 der BGV A1 "Grundsätze der Prävention" dürfen Beschäftigte, die infolge Alkoholgenusses oder anderer berauschender Mittel nicht mehr in der Lage sind, ihre Arbeiten ohne Gefahr für sich oder andere auszuführen, nicht beschäftigt werden.</p> <p>Suchtmittel (Alkohol / Drogen) sind auf dem Betriebsgelände verboten.</p>
<b>Mitnahme von Gegenständen</b>	<p>Jegliche Mitnahme von Materialien und Gegenständen sowie das Durchsuchen der Wertstoffe ist verboten.</p> <p>Zum Schutz des betrieblichen und persönlichen Eigentums können Kontrollen angeordnet werden, die sich auf mitgeführte Gegenstände erstrecken.</p>
<b>Beachtung von Vorschriften</b>	<p>Informieren Sie sich vor Aufnahme der Arbeit über die Vorschriften (UVV / BG), Betriebsanweisungen und Arbeitssicherheitsmaßnahmen, die für Ihre Arbeiten maßgeblich sind sowie über die Lage der nächsten Fluchtwege, Feuerlöscher, Feuermelder und Notruf- und Erste-Hilfe Einrichtungen.</p> <p>Beachten Sie, dass auf dem Betriebsgelände Warnschutzkleidung zu tragen ist und in einigen Teilbereichen die Pflicht besteht, besondere Körperschutzmittel (Schutzhelm, Schutzbrille, Gehörschutz, Sicherheitsschuhe etc.) zu benutzen. Beachten Sie die Verbotsschilder! Insbesondere hinsichtlich der Brand und Explosionsgefahr sowie für Gefahrstoffe.</p>



---

## Betriebsgelände

---

### **Anmeldung beim Betreten des Betriebsgeländes**

Jeder Betriebsfremde hat sich unverzüglich im Eingangsbereich oder der Waage an Tor 1 anzumelden. Auf Verlangen ist ein Personalausweis, ein Führerschein oder Dienstaussweis vorzulegen. Ein Betreten und Befahren des Betriebsgeländes ohne Anmeldung oder ausdrückliche Genehmigung für jeden Einzelfall ist außer für Rettungskräfte im Einsatz untersagt. Das Gelände ist mit Aufzeichnungsfunktion kameraüberwacht, ein Sicherheitsdienst ist auf dem Gelände außerhalb der Arbeitszeit tätig.

### **Betriebsbereiche und verantwortliche Personen**

Auf dem Betriebsgelände und in den Anlagen sind unterschiedliche Verantwortungsbereiche u.a. nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz und den Anlagengenehmigungen und in Teilbereichen eine Fülle einzelner gesetzlicher Auflagen und Vorschriften (insbesondere auch des Arbeitsschutzes) sicherzustellen und einzuhalten.

Die Verantwortung für die Erstellung dieser Betriebsordnung und deren Durchsetzung gegenüber dem o.g. Personenkreis liegt bei der Betriebsleitung und den Weisungsbefugten (Fuhrparkleitung, Werkstattleitung und Funktionsträgern), die diese Aufgabe in detaillierte Einzelverantwortungsbereiche und in Arbeitsanweisungen delegieren, kontrollieren und bei Verstößen konsequent reagieren.

Soweit nicht für einzelne Betriebsbereiche zusätzliche und/oder abweichende Regelungen in den Anlagen aufgeführt sind, gelten die allgemeinen Grundsätze und alle Regelungen auch hier uneingeschränkt.

### **Tankstelle**

Die Betriebstankstelle für Dieselkraftstoff ist nur für firmeneigene Fahrzeuge und Geräte mit eigens ausgestellten Transpondern je Fahrzeug/Gerät zu nutzen. Eine Weitergabe / Verkauf von Kraftstoff ist verboten. Bei der Betankung und beim Aufenthalt im Tankbereich ist die dort aushängende Betriebsanweisung zu beachten und zu befolgen.

---

**Verhalten  
auf dem  
Betriebsgelände**

Auf dem Betriebsgelände hat sich jeder so zu verhalten, dass die Sicherheit und die Ordnung aufrechterhalten und Personen weder gefährdet noch geschädigt werden. Das Betreten und Befahren des Betriebsgeländes erfordert ständige Vorsicht und gegenseitige Rücksicht, weil der Anlagen- und Logistikbetrieb besondere Gefahren mit sich bringt.

Der Aufenthalt auf dem Betriebsgelände ist nur mit Warnschutzkleidung (mindestens Warnweste) erlaubt, dies gilt auch für Kunden und Besucher.

**Geschwindigkeit**

Auf dem Betriebsgelände gelten die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung. Es ist Schritttempo (10 km/h) vorgeschrieben. Dies gilt auch außerhalb der Öffnungszeiten.

Alle Verbot-, Gefahren- und Hinweisschilder sind zu beachten. Die Wegeführungen sind strikt einzuhalten. Das Parken ist nur auf den ausgewiesenen Flächen erlaubt, dies gilt auch für das Abstellen oder Wechseln von Containern.

**Verbote**

Auf den Straßen und Zufahrtswegen besteht Halteverbot. Ausnahmen gelten lediglich aus ablauforganisatorischen Gründen wie z.B. Eingangs- oder Ausgangsverweigung, Abnetzen, Abladen oder verkehrsbedingten Gründen oder aus Gründen der Sicherheit.

Auf dem gesamten Gelände ist strikt untersagt:

- Rauchen (Ausnahme: Gesondert dafür gekennzeichnete oder eingerichtete Räume) und Umgang mit offenem Feuer. Auch das Rauchen in geschlossenen Führerhäusern oder Gerätekabinen ist strikt verboten.
- Das Abstellen von Fahrzeugen, Geräten oder Containern auf Unterflurhydranten oder auf Rettungs- und Fluchtwegen. Wir lassen unverzüglich zu Lasten des Verursachers abschleppen.



---

## Betriebsgelände

---

### Verbote

- Nutzen von Hydranten zur Befeuchtung oder Wasserentnahme durch Unbefugte.
- Der Aufenthalt in Schwenkbereichen von Ladegeräten, unter schwebenden Lasten und hinter Containern absetzender Fahrzeuge.
- Essen (Ausnahme: Dafür eingerichtete Räume)
- Jegliches Durchsuchen nach verwertbarem Material (mit Ausnahme der hierfür nach Arbeitsvertrag speziell eingesetzten Mitarbeiter)
- Jegliche Mitnahme von Material oder Abfallbestandteilen aus bereits angenommenen Abfällen oder Wertstoffen (nur die Betriebs- und Geschäftsleitung ist befugt, dieses im Einzelfall zu gestatten). Auch die kleinste Zuwiderhandlung wird geahndet.
- Benutzung von Betriebsgeräten und Einrichtungen und das Betreten von Sortierbühnen, Förderbändern und Absturzstellen. Ausgenommen hiervon sind nur Mitarbeiter, die hier ihren Arbeitsplatz haben.

### Winterdienst

Auf den Betriebsgeländen existiert kein oder nur ein eingeschränkter Winterdienst. Benutzer haben sich entsprechend vorsichtig zu bewegen und Fahrzeuge entsprechend vorsichtig zu führen .

### Fahrzeuge

Alle Fahrzeuge werden grundsätzlich eingangs- und ausgangsverwogen. Dies gilt auf Verlangen auch für PKW's oder Fahrzeuge von Dienstleistern oder Besuchern, die keine Anlieferungen deklariert haben.

### Fotoaufnahmen

Für Film- und Fotoaufnahmen ist in jedem Einzelfall vorher eine Genehmigung der Betriebsleitung oder Geschäftsleitung einzuholen. Es wird im Genehmigungsfall eine Begleitperson gestellt, die bei der Begehung die einzelnen Aufnahmen freigeben oder untersagen kann.

Ausgenommen von diesem Fotografier- und Filmverbot sind unsere Mitarbeiter, die für die Fälle der Abfalldeklaration und Dokumentation von Fehlbestandteilen oder Verunreinigungen in Abfällen oder Wertstoffen oder zur Schadensaufnahme gesondert ausgestattet und autorisiert sind.

## **Verbringen von Abfällen**

Auf das Gelände dürfen nur Abfälle gebracht und abgeladen werden, die der Anlieferer im Eingangsbereich sachgerecht deklariert und angemeldet hat, die der zuständige Mitarbeiter im Abkippbereich des jeweiligen Anlagenteils auf dem Leistungsschein / Wägeschein quittiert hat und die in der jeweiligen Anlagengenehmigung der einzelnen Betriebshalle in Art, Menge und Beschaffenheit genehmigt sind.

Ein Befahren der Hallen ohne ausdrückliche Aufforderung ist strikt untersagt.

## **Störstoffe**

Bei Falschdeklarationen, Störstoffen oder sonstigen Verunreinigungen oder Fehlchargen in den Abfällen und Wertstoffen, werden diese vom Personal auf dem Leistungsschein handschriftlich vermerkt und in gravierenden Fällen auch digitale Fotos zur Beweissicherung gemacht. Die Kosten für die evtl. Zwischenlagerung und die geordnete Entsorgung oder Beseitigung trägt der Anlieferer.

Bei der Verbringung nicht zugelassener Abfallarten auf das Betriebsgelände werden wir diese abweisen. Die becker+brügesch Entsorgungs GmbH ist meldepflichtig gegenüber den Aufsichtsbehörden.

## **Rechtsanspruch**

Ein Rechtsanspruch zur Verbringung von Abfällen, auch wenn diese in der Anlage genehmigt sind, besteht nicht.

Der Betreiber ist nicht verpflichtet, in Wertstoffen oder Abfällen nach verloren gegangenen Gegenständen zu suchen oder suchen zu lassen.

Der Anlieferer versichert, dass die angelieferten Materialien und Abfälle frei von Rechten Dritter sind.

### **Fremdarbeiten**

Die Aufnahme von Service-, Reparatur- und Umbauarbeiten durch beauftragte Dienstleister und Personaldienstleister und deren Mitarbeiter ohne eine Anmeldung und Einweisung durch die Betriebsleitung oder der Verantwortlichen Person ist verboten (ggf. werden hierzu schriftliche Weisungen und Arbeitsschutzrichtlinien erfolgen, deren Empfang vor Arbeitsaufnahme zu bestätigen ist).

Schweiß-, Schleif- und Flexarbeiten dürfen erst nach Erhalt einer Schweißerlaubnis durch die Betriebsleitung oder einer verantwortlichen Person durchgeführt werden.

Eingebrachte Gegenstände, Materialien und Werkzeuge, die zur Durchführung des Auftrages benötigt werden, sind im beiderseitigem Interesse beim Verlassen des Arbeitsplatzes gegen unbefugten Gebrauch oder Entwenden zu sichern.

### **Haftung**

Das Betreten, Befahren und die Benutzung des Geländes und der Anlagen geschieht auf eigene Gefahr. Dies gilt insbesondere für Anlieferer, Lieferanten und Besucher.

Als Betreiber haften wir nur für Schäden aus Unfällen oder anderen schädigenden Ereignissen an Personen oder Fahrzeugen auf dem gesamten Gelände, die durch Vorsatz oder durch grobe Fahrlässigkeit des Anlagenpersonals entstanden sind.

Alle sonstigen Personen und ihre Auftraggeber haften für alle Schäden, die dem Betreiber oder Dritten durch die nicht sachgerechte Benutzung entstehen. Dies gilt für Schäden und Aufwendungen, die durch eine unzulässige Anlieferung von Abfällen sowie deren Untersuchung, Zurückweisung, Zwischenlagerung und Beseitigung verursacht werden. Dies gilt auch für das nicht weisungsgerechte Entladen und das Beschädigen von Einrichtungen.

## Haftung

Die zum Betreten des Betriebsgeländes berechtigten Personen haften weiterhin für Schäden, die durch die fahrlässige Benutzung des Geländes und der Anlagen an eigenen Fahrzeugen und an Fahrzeugen Dritter entstanden sind.

Der Benutzer des Betriebsgeländes hat den Betreiber von allen Ansprüchen Dritter freizustellen.

## Betriebliche Sicherheit

Die wichtigsten Sicherheitsregeln für die einzelnen Anlagen- und Anlagenteile sind in den Betriebsunterlagen und Betriebsanweisungen für die jeweiligen Anlagen festgelegt. Die aktuellen Unfallverhütungsvorschriften, Technischen Anleitungen und Richtlinien, Technischen Regeln, Sicherheitsrichtlinien der Berufsgenossenschaften sowie für die Gewährleistung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes notwendige Regelungen sind im Rahmen der Gewährleistung der betrieblichen Sicherheit zu beachten.

Das Betreten von Nebenräumen, die vom Hof aus zugänglich sind, ist verboten. Sie sind nur dem autorisierten Personenkreis zugänglich.

Die Trafostation darf nur von den berechtigten Mitarbeitern der SWB Bremen, fachkundigen Rettungskräften und autorisierten Fachkräften betreten werden. Auffälligkeiten jeder Art an dieser Trafostation sind unverzüglich der Betriebsleitung oder der Geschäftsleitung zu melden.

Für Besucher, die die Anlagen geführt besichtigen oder Dienstleister, die in den Anlagen tätig werden, halten wir leihweise 'Persönliche Schutzausrüstungen' vor. Für den Aufenthalt und das Begehen des Geländes und der Anlage ohne 'Persönliche Schutzausrüstung' übernehmen wir keine Haftung.

Feuerwehruzufahrten und Flächen für die Feuerwehr sowie Fluchtwege und Fluchttüren, Alarm- und Brandschutzeinrichtungen sind immer freizuhalten.

# Betriebsordnung

## Verstöße

Verstöße gegen die Betriebsordnung bzw. Weisungen des Betreibers oder Anlagenpersonals können bei vorsätzlichen oder wiederholten oder schwerwiegenden Handlungen der Benutzer zur Verweigerung der weiteren Nutzung auf Zeit oder Dauer durch den Betreiber führen.

Unbefugte Personen können durch mündliche Aufforderung des Anlagenpersonals vom Betriebsgelände verwiesen werden. Gleiches gilt, wenn Gefahr in Verzug ist. Zur Durchsetzung von Ordnung und Sicherheit kann das Anlagenpersonal vom zuständigen Wachdienst unterstützt werden. Notfalls wird auch behördliche Hilfe angefordert.

## Mitgeltende Unterlagen

Die im Rahmen der BImSch-Genehmigungen bestehenden Alarm- und Gefahrenabwehrpläne sowie die „Brandschutzordnung“ gelten ebenfalls und sind an zentralen Stellen einsehbar und zur Kenntnis zu nehmen.

## Verbots-, Gefahren- und Hinweisschilder

Verbot- und Gebotschilder sind auf unserem Betriebsgelände zwingend zu beachten.



## ALARMPLAN im Brandfall

112  
oder  
110

### Verhalten im Brandfall

**Brandmelden:** Feuerwehr (0) 112 oder  
Feuermelder bestätigen

Brandschutz Helfer: Dennis Budde 0421 5216344  
*Verwaltung*

Brandschutz Helfer: Besim Tufan 0172 7142221  
*Platz*

Brandschutz Helfer: Florian Fink 0421 5216361  
*Werkstatt*

Brandschutz Helfer: Torsten Becher  
*Aktenhalle*

**Informieren:** Geschäftsleitung 0162 5709861  
*Notfall-Telefon*



Gefährdete Personen warnen  
Hilflose mitnehmen  
Gekennzeichneten Fluchtweg folgen  
Zum Sammelplatz begeben  
Aufzug nicht benutzen  
Auf Anweisung achten

bede+budgash  
Entsorgung GmbH  
Wahrmmer Heerstr. 120  
D 28137 Bremen  
T. 0421 52163.0

## Brände verhüten



offenes Feuer und Rauchen verboten

## Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren

Brand melden



Notruf 112

Brandmelder benutzen

In Sicherheit bringen



Gefährdete Personen warnen

Hilflose mitnehmen

Gekennzeichneten  
Fluchtweg folgen

Aufzug nicht benutzen

Auf Anweisung achten

Löschversuch  
unternehmen



Feuerlöscher benutzen

Wandhydrant benutzen

Einrichtungen zur  
Brandbekämpfung  
benutzen (z.B. Löschdecke)

bede+budgash  
Entsorgung GmbH  
Wahrmmer Heerstr. 120  
D 28137 Bremen  
T. 0421 52163.0

Brandschutzordnung nach DIN 14096 - Teil 1

# FLUCHT- UND RETTUNGSPLAN

## Verhalten im Brandfall Ruhe bewahren

- 1. Brand melden** 

**Telefon 112**  
 Wer meldet?  
 Was ist passiert?  
 Wie viele sind verletzt?  
 Wo ist etwas passiert?  
 Warten auf Rückfragen
- 2. In Sicherheit bringen** 

Gefährdete Personen mitnehmen  
 Türen Schließen  
 Rettungsweg folgen
- 3. Löschversuch unternehmen** 

Feuerlöscher benutzen

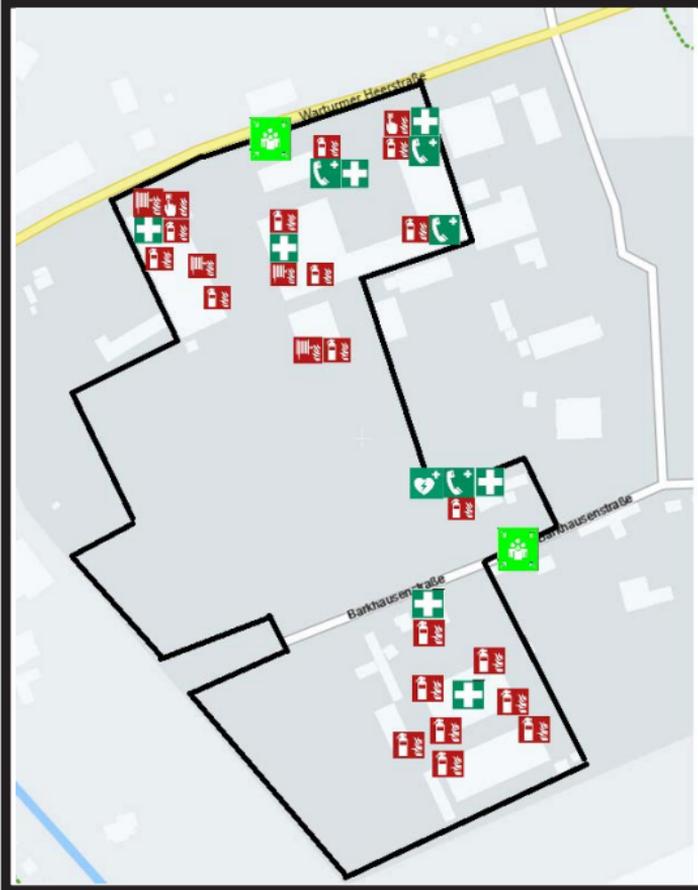
## Verhalten bei Unfällen Ruhe bewahren

- 1. Unfall melden** 

**Telefon 112**  
 Wo geschah es?  
 Was geschah?  
 Welche Verletzungen?  
 Warten auf Rückfragen
- 2. Erste Hilfe** 

Absicherung des Unfallortes  
 Versorgen der Verletzten
- 3. Weitere Maßnahmen**

Rettungsdienste einweisen  
 Schaulustige entfernen



### LEGENDE

- |   |               |   |               |
|---|---------------|---|---------------|
|  | Erste Hilfe   |  | Löschschlauch |
|  | Defibrillator |  | Feuerlöscher  |
|  | Sammelstelle  |  | Brandmelder   |
|  | Notruftelefon |   |               |